

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses
(Stadt)**

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, Mitteilung des Senats vom 3. September 2013, Drs. 18/380 S, sowie Mitteilung des Senats vom 12. November 2013, Drs. 18/417 S.

I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

**1. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) durch die
Stadtbürgerschaft**

Die Stadtbürgerschaft hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Mitteilung des Senats vom 3. September 2013, Drs. 18/380 S) sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 anliegenden Haushaltspläne und Stellenpläne (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte, die produktgruppenorientierten Stellenpläne, die Wirtschaftspläne 2014 und 2015 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme (Art. 131 a der Landesverfassung) in ihrer 28. Sitzung am 24. September 2013 zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) federführend überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat sie ferner an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen und ihn gebeten, dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) zu berichten.

In ihrer 27. Sitzung am 27. August 2013 hatte die Stadtbürgerschaft bereits den Antrag der Fraktion Die Linke „Hilfs- und Beratungsangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sicherstellen – bedarfsdeckende Finanzierung des Rat & Tat Zentrums für Schwule und Lesben e. V. gewährleisten!“, Drs. 18/347 S vom 12. Juni 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat in seiner Sitzung am 20. September 2013 eine Beratung dieses Antrages im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

2. Beratungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat in seiner Sitzung am 26. November 2013 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) aufgenommen und am 6. Dezember 2013 fortgesetzt. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Dabei hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in der Fassung der Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung (Mitteilung des Senats vom 12. November 2013, Drs. 18/417 S) zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze, der Haushaltspläne, des Produktgruppenhaushalts sowie der Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme (Art. 131 a der Landesverfassung) zu Grunde gelegt. Gleiches gilt für die ebenfalls in den Ergänzungen enthaltene Neufassung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Werkstatt Bremen für die Jahre 2014 und 2015.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beauftragten am 8. März 2013 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts 2014 und 2015 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die nachstehend benannten Ausschussmitglieder als Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) mit der Maßgabe, den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft:	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
02 Rechnungshof:	Abg. Tsartilidis (SPD)
03 Senatskanzlei:	Abg. Tsartilidis (SPD)
05 Bundes- und Europaangelegenheiten:	Abg. Tsartilidis (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit:	Abg. Liess (SPD)
07 Inneres:	Abg. Frau Tuchel (SPD)
08 Frauen:	Abg. Frau Piontkowski (CDU)
09 Staatsgerichtshof:	Abg. Tsartilidis (SPD)
11 Justiz:	Abg. Reinken (SPD)
12 Sport:	Abg. Frau Garling (SPD)
21 Bildung:	Abg. Hinners (CDU)
22 Kultur:	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)
24 Hochschulen und Forschung:	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit:	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
41 Jugend und Soziales:	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit:	Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)
68 Umwelt, Bau und Verkehr:	Abg. Kau (CDU)
71 Wirtschaft:	Abg. Brumma (SPD)
81 Häfen:	Abg. Rupp (Die Linke)
91 Finanzen/Personal:	Abg. Rupp (Die Linke)
92 Allgemeine Finanzen:	Abg. Rupp (Die Linke)
93 Zentrale Finanzen:	Abg. Rupp (Die Linke)
96 IT-Budget:	Abg. Liess (SPD)

Die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Ressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) wurden in den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) erläutert. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt)

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat zu den ihn betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die im Folgenden wiedergegebene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

Der Parlamentsausschuss Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat sich in seiner 15. Sitzung am 19. November 2013 mit dem Produktgruppenhaushalt 2014/2015, Produktgruppe 03.01.02 „Stadtteilmanagement“, dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2014/2015, Kapitel 3041 „Stadtteilmanagement“ und dem Produktgruppenstellenplan sowie dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 „Stadtteilmanagement“ befasst und nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss begrüßen, dass die in der Haushaltsstelle 3041 799 99-3 enthaltenen Anschläge für die Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen verstetigt worden sind und in der Höhe dem Anschlag das Jahres 2013 entsprechen und dass der Anschlag für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Haushaltsstelle 3041 412 00-2, um rund 30 000 Euro erhöht worden ist.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und DIE LINKE im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte erklären, dass sie die vorgelegten Produktgruppenhaushalte für die Jahre 2014 und 2015 in der Bürgerschaft ablehnen werden.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 28. Sitzung am 24. September 2013 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2014 und 2015 unmittelbar an den Haushalts- und

Finanzausschuss (Stadt) zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die eingegangenen und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke in seinen Sitzungen am 26. November 2013 und 6. Dezember 2013 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Stadtbürgerschaft abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r), der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2014 und 2015 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) an die Stadtbürgerschaft. Abschließend hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Stadtgemeinde) beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Antrag der Fraktion Die Linke, Drs. 18/347 S vom 12. Juni 2013

Zu dem überwiesenen Antrag der Fraktion Die Linke „Hilfs- und Beratungsangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sicherstellen – bedarfsdeckende Finanzierung des Rat & Tat Zentrums für Schwule und Lesben e. V. gewährleisten!“, Drs. 18/347 S vom 12. Juni 2013 hat die Fraktion Die Linke den Änderungsantrag zur Drs. 18/475 S eingebracht. Diesen Änderungsantrag hat der Ausschuss gegen die Stimmen des Mitgliedes der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgelehnt. Mit dem Änderungsantrag zur Drs. 18/467 S haben die Koalitionsfraktionen unter anderem ebenfalls einen Zuschuss an das Rat u. Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 152.000 Euro beantragt. Nachdem diesem Änderungsantrag zur Drs. 18/467 S mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und Die Linke zugestimmt wurde, nahm die Fraktion Die Linke den Antrag zur Drs. 18/347 S vom 12. Juni 2013 zurück. Der Ausschuss konnte deshalb von einer weiteren Beratung dieses Antrages absehen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) gemeinsame Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 21 Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 81 Häfen, 92 Allgemeine Finanzen und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und Die Linke von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Die Abstimmungsergebnisse ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

3. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

Die Fraktion Die Linke hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 81 Häfen, 92 Allgemeine Finanzen und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Mitgliedes der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen der SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen und mit den Stimmen der Fraktion der CDU, die sich lediglich hinsichtlich eines Änderungsantrages zum Produktplan 21 Bildung enthielt, abgelehnt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus der Anlage 2 zu diesem Bericht.

4. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die Wirtschaftspläne

der Stadtbibliothek,
der Bremer Volkshochschule,
der Musikschule Bremen,
des Übersee-Museums,
des Focke-Museums,
der Werkstatt Bremen,
des Umweltbetriebs Bremen,
des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung,

des Sondervermögens Infrastruktur (Stadt),
 des Sondervermögens Hafen,
 des Sondervermögens Überseestadt,
 des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt),
 des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt), sowie
 von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts

im Einzelnen beraten.

Den Wirtschaftsplänen der Stadtbibliothek, der Musikschule Bremen, des Übersee-Museums und des Focke-Museums hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und Die Linke zugestimmt.

Den Wirtschaftsplänen der Bremer Volkshochschule, der Werkstatt Bremen, des Umweltbetriebs Bremen, des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung, des Sondervermögens Infrastruktur (Stadt), des Sondervermögens Hafen, des Sondervermögens Überseestadt, des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt), des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt), sowie von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion Die Linke sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt.

5. Produktpläne, Produktgruppenstellenpläne, Einzelpläne (Land und Stadt), Einzelstellenpläne (Land und Stadt), Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Art. 131a LV)

Die Produktgruppenstellenpläne, die Einzelpläne (Land und Stadt), die Einzelstellenpläne (Land und Stadt) und die Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Art. 131a LV) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan, den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen und der diesbezüglichen Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Art. 131a der Landesverfassung) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 2. dieses Berichtes – mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion Die Linke zugestimmt.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz und Informationsfreiheit, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT-Budget im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan, den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen und der diesbezüglichen Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Art. 131a der Landesverfassung) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 2. dieses Berichtes – jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und des Mitglieds der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

6. Haushaltsgesetze

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Stadtgemeinde) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 2. dieses Berichtes – jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und Die Linke mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

2. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den

produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion Die Linke, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts zu beschließen.

4. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2014 und 2015 (Stadtgemeinde)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und Die Linke, die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen, die Haushalts- und Stellenpläne (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte und die produktgruppenorientierten Stellenpläne sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 und 2015, Drs. 18/380 S vom 3. September 2013, in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung, Drs. 18/417 S vom 12. November 2013 sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziff. II.2. dieses Berichts zu beschließen.

Kau
Vorsitzender

Anlagen

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

PPI = Produktplan
 PB = Produktbereich
 PGr = Produktgruppe
 E-PI = Einzelplan
 Kap. = Kapitel
 Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €	
					2014	2015
18/457 S	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenheiten					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh. Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh. Stadtteilmanagement Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellungen im Produktgruppenhaushalt aus.	03	03.01	03.01.02		
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Inneres Stadtteilmanagement Impulsgelder für lebenswerte Städte Der best. Haushaltsvermerk wird wie folgt ersetzt. „1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 90-4 geleistet werden. 2. Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des investiven kommunalen Ganztagschulprogramms.“ Die angebrachte Erläuterung wird gestrichen. Bürgerschaft, Senat, Inneres Stadtteilmanagement	30	3041	893 90-6		
		30	3041			

	An Hst. 3239/380 23-8 im Rahmen des Programms „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ Der angebrachte Haushaltsvermerk wird gestrichen. Bürgerschaft, Senat, Inneres Stadtteilmanagement An Hst. 3431/380 90-0, Impulsgelder Der angebrachte Haushaltsvermerk wird gestrichen.	30	3041	980 23-0 980 90-6		
18/458 S	Inneres					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Feuerwehr Zentr. Angeleg. Zivil- u. Katastrophenschutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 5 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 5 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Inneres Zivilschutz Katastrophenschutz Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 20.000 € um 5.000 € auf 15.000 € reduziert.. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 20.000 € um 5.000 € auf 15.000 € reduziert.	07 30	 3032	 511 00-6	 15.000	 15.000
18/459 S	Inneres					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Sonstiges Inneres Zentrale Steuerung Inneres	07	07.90	07.90.04		

	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 5 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 5 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Inneres Allgemeine Bewilligungen für Inneres Zuschüsse an Verbände, Vereine und dgl. Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 35.000 € um 5.000 € auf 40.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 35.000 € um 5.000 € auf 40.000 € erhöht.	30	3031	685 11-6	40.000	40.000
18/460 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen der Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 1.051 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 1.451 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Umbaumaßnahmen zur Errichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 500.000 € um 1.051.000 € auf 1.551.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 400.000 € um 1.051.000 € auf 1.451.000 € erhöht.	21	21.01	21.01.01		
		32	3210	722 00-8	1.551.000	1.451.000

	Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Vom Anschlag ist ein Betrag in Höhe von 1.051.000 € p. a. vorgesehen für die Umwandlung der Grundschulen Rechtenflether Str., Delfter Str. und Witzlebenstr. in offene Ganztagsgrundschulen sowie für die Umwandlung der Schule an der Stader Str. in eine gebundene Ganztagschule zum Schuljahr 2015/2016. Eine weitere Finanzierung ist vorgesehen aus den Impulsmitteln für lebenswerte Städte. Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Umwandlung der Grundschulen Borgfeld und in der Vahr in offene Ganztagschulen Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 400.000 € eingestellt.	32	3210	722 01-6		400.000
18/461 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen der Stadtgemeinde Bremen Schulen der Sek.-Stufe II-BS Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 50 Tsd. € reduziert.. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 50 Tsd. € reduziert.. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Zuschüsse für die Durchführung unterrichtsergänzender Angebote an Schulen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 150.000 € um 50.000 € auf 100.000 € reduziert.. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 128.000 € um 50.000 € auf 78.000 € reduziert..	21	21.01	21,01.11		
		32	3216	684 12-4	100.000	78.000

18/462 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Schulbezogene Förderungen Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 835 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Mittel zur Finanzierung des Ganztagsschulprogramms Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 511.720 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb der offenen Ganztagsgrundschulen Rechtenflether Str., Delfter Str. und Witzlebenstr. sowie für die gebundene Ganztagschule an der Stader Str. zum Schuljahr 2015/2016. Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Betrieb der offenen Ganztagsgrundschulen Borgfeld und in der Vahr Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 322.670 € eingestellt.	21	21.04	21.04.03		
		32	3239	531 32-5		511.720
		32	3239	531 34-1 (neu)		322.670
18/463 S	Kultur					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Musik Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellungen im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:	22	22.02	22.02.02		

	Bildung, Kultur Klangkörper Zuschuss an die Musikfest GmbH Der bestehende Haushaltsvermerk wird für das Jahr 2015 um folgende Nr. 3 ergänzt: „3. Die Mittel sind gesperrt bis zur Vorlage einer Gesamtfinanzierung für das Musikfest 2015. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Beschluss der Deputation für Kultur.“	32	3272	682 10-0		
18/464 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 30.000 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 30.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für den Kinderschutz Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 645.500 € um 30.000 € auf 675.500 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 645.000 € um 30.000 € auf 675.000 € erhöht.	41 34	41.01 3431	41.01.01 684 89-5	675.500	675.000
18/465 S	Jugend und Soziales 41					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales 41 Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol.	41	41.01	41.01.05		

	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 25 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 25 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuschüsse an Frauenhäuser Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 20.000 € eingestellt. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 20.000 € eingestellt. Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuschüsse an freie Träger für Frauenprojekte Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 343.400 € um 5.000 € auf 348.400 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 343.000 € um 5.000 € auf 348.000 € erhöht.	34	3411	684 33-3	20.000	20.000
	Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuschüsse an freie Träger für Frauenprojekte Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 343.400 € um 5.000 € auf 348.400 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 343.000 € um 5.000 € auf 348.000 € erhöht.	34	3411	684 34-1	348.400	348.000
18/466 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 121 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 161 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Begegnungsstätten	41	41.04	41.04.01		
	Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Begegnungsstätten	34	3411	684 10-4		

	Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 878.990 € um 21.010 € auf 900.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 838.600 € um 61.400 € auf 900.000 € erhöht. Es ist folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2015; Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nach Vorlage eines Konzeptes zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der Angebote für ältere Menschen unter Einbeziehung der Arbeit der Dienstleistungszentren, der Senioren-Begegnungsstätten und der Aufsuchenden Altenarbeit. Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Aufsuchende Altenarbeit „Hausbesuche“ Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 120.000 € um 100.000 € auf 220.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 120.000 € um 100.000 € auf 220.000 € erhöht.	34	3411	684 15-5	900.000 220.000	900.000 220.000
18/467 S	Gesundheit					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 172 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 172 Tsd. € erhöht.	51	51.01	51.01.01		

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
Gesundheit	35				
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501			
Zuschuss an das Rat und Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung			684 11-1		
Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 0 € um 152.000 € auf 152.000 € erhöht.				152.000	
Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 0 € um 152.000 € auf 152.000 € erhöht.					152.000
Gesundheit	35				
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501			
Zuschüsse für den Gesundheitstreffpunkt			684 13-8		
Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 102.260 € um 10.000 € auf 112.260 € erhöht.				112.260	
Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 102.260 € um 10.000 € auf 112.260 € erhöht.					112.260
Gesundheit	35				
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501			
Zuschüsse an den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen			684 16-2		
Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 128.000 € um 30.000 € auf 158.000 € erhöht.				158.000	
Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 128.000 € um 30.000 € auf 158.000 € erhöht.					158.000
Gesundheit	35				
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501			
Zuschüsse an den Frauengesundheitstreff			684 18-9		
Tenever				125.000	
Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 110.000 € um 15.000 € auf 125.000 € erhöht.					125.000
Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 110.000 € um 15.000 € auf 125.000 € erhöht.					125.000
Gesundheit	35				
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501			
Zuschüsse zur Selbsthilfe Krankheit, Gesundheitsförderung, Sucht und Behinderung			684 19-7		
Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 188.160 € um 35.000 € auf 153.160 € reduziert.				153.160	

[illegible]

	Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von -231.400 € eingestellt.. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Die Auflösung der Minderausgabe ist bis zum 31. März 2014 bzw. 31. März 2015 durch Kürzung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in allen Produktplänen vorzunehmen. Auf die einzelnen Produktpläne entfallen die folgenden Kürzungsbeträge: <table><tr><th>PPL</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>03</td><td>7.500 €</td><td>6.870 €</td></tr><tr><td>07</td><td>126.960 €</td><td>124.660 €</td></tr><tr><td>12</td><td>980 €</td><td>930 €</td></tr><tr><td>21</td><td>41.400 €</td><td>39.740 €</td></tr><tr><td>41</td><td>16.240 €</td><td>14.570 €</td></tr><tr><td>51</td><td>3.920 €</td><td>3.920 €</td></tr><tr><td>68</td><td>16.700 €</td><td>18.200 €</td></tr><tr><td>81</td><td>2.280 €</td><td>2.550 €</td></tr><tr><td>96</td><td>20.070 €</td><td>19.960 €</td></tr><tr><td>Insgesamt</td><td>236.050 €</td><td>231.400 €</td></tr></table>	PPL	2014	2015	03	7.500 €	6.870 €	07	126.960 €	124.660 €	12	980 €	930 €	21	41.400 €	39.740 €	41	16.240 €	14.570 €	51	3.920 €	3.920 €	68	16.700 €	18.200 €	81	2.280 €	2.550 €	96	20.070 €	19.960 €	Insgesamt	236.050 €	231.400 €					-231.400
PPL	2014	2015																																					
03	7.500 €	6.870 €																																					
07	126.960 €	124.660 €																																					
12	980 €	930 €																																					
21	41.400 €	39.740 €																																					
41	16.240 €	14.570 €																																					
51	3.920 €	3.920 €																																					
68	16.700 €	18.200 €																																					
81	2.280 €	2.550 €																																					
96	20.070 €	19.960 €																																					
Insgesamt	236.050 €	231.400 €																																					
18/470 S	Zentrale Finanzen																																						
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben Der Anschlag bei den Einnahmen aus Krediten wird für das Jahr 2014 um 387 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den Zinsausgaben wird für das Jahr 2015 um 892 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 630.389.110 € um 387.040 € auf 630002.070 € reduziert.	93	93.01	93.01.02																																			
		39	3980	325 30-9		630.002.070																																	

- 12 -

	Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Zinsen an sonstigen Kreditmarkt Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 189.901.250 € um 892.390 € auf 189.008.860 € reduziert..	39	3980	575 01-1		189.008.860
18/471 S	Kultur					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild. Kunst, Literatur, Medien, K.austausch Bildende Kunst, Kunst i.ö.R., K.austausch Der Anschlag bleibt unverändert.	22	22.04	22.04.01		
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an das Bremer Figurentheater Mensch Puppe Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 0 € um 30.000 € auf 30.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 0 € um 30.000 € auf 30.000 € erhöht.	32	3288	686 40-7	30.000	30.000
	Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Verein Thealit Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 97.000 € um 30.000 € auf 67.00 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 97.000€ um 30.000 € auf 67.000 € erhöht.	32	3288	686 36-9	67.000	67.000
18/477 S	Zentrale Finanzen					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausg. Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	93	93.01	93.01.01		

	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Gemeindesteuern Tourismussteuer (Citytax) Der best. Haushaltsvermerk wird wie folgt ersetzt: „1. Mindereinnahmen sind im Produktplan Kultur auszugleichen. 2. Mehreinnahmen sind im Wege der Nachbewilligung im Produktplan Kultur bereitzustellen. 3. Die Verwendung von Mehreinnahmen bedarf der Zustimmung der Deputation für Kultur und des Haushalts- und Finanzausschusses.“	39	3970	089 02-0		
18/478 S						
	Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2014/2015 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitäten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen 1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2014/2015 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfange erfolgte, 2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2014/2015 vorliegen, 3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte - den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde - Angaben erarbeitet werden konnten.					
18/479 S						
	Das Haushaltsgesetz 2014 wird wie folgt geändert: a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „2 847 893 720 Euro“ wird auf „2 849 006 680 Euro“ geändert.				2 849 006 680	

	b) § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „630 389 110 Euro“ wird auf „630 002 070 Euro“ geändert. Das Haushaltsgesetz 2015 wird wie folgt geändert: § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „3 244 874 140 Euro“ wird auf „3 246 374 140 Euro“ geändert.				630 002 070	3 246 374 140																											
18/483 S	Jugend und Soziales																																
	Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfe bei Krankheit und besonderen Lebenslagen Jugend und Soziales Hilfe bei Krankheit und besonderen Lebenslagen Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen Die folgenden Leistungsziele/-kennzahlen werden bei 41.06 und 41.06.02 eingefügt: <table><tr><td>Beschreibung</td><td>Einheit</td><td>2014</td><td>2015</td></tr><tr><td>Ambulante Plätze des VIM, IBEWO-dezentral</td><td>ST</td><td>44</td><td>54</td></tr><tr><td>Ambulante Plätze des VIM, IBEWO-zentral</td><td>ST</td><td>10</td><td>0</td></tr><tr><td>Ambulante Plätze des VIM, Aufsuchende Hilfe (SGB II, XII)</td><td>ST</td><td>36</td><td>36</td></tr><tr><td>Stationäre Plätze Kap. 3/4 SGB XII</td><td>ST</td><td>95</td><td>95</td></tr><tr><td>Stationäre Plätze § 67 SGB XII</td><td>ST</td><td>22</td><td>22</td></tr><tr><td>Ambulante Plätze § 67 SGB XII und § 16a SGB II</td><td>ST</td><td>37</td><td>37</td></tr></table>	Beschreibung	Einheit	2014	2015	Ambulante Plätze des VIM, IBEWO-dezentral	ST	44	54	Ambulante Plätze des VIM, IBEWO-zentral	ST	10	0	Ambulante Plätze des VIM, Aufsuchende Hilfe (SGB II, XII)	ST	36	36	Stationäre Plätze Kap. 3/4 SGB XII	ST	95	95	Stationäre Plätze § 67 SGB XII	ST	22	22	Ambulante Plätze § 67 SGB XII und § 16a SGB II	ST	37	37	41 41	41.06 41.06	41.06.02	
Beschreibung	Einheit	2014	2015																														
Ambulante Plätze des VIM, IBEWO-dezentral	ST	44	54																														
Ambulante Plätze des VIM, IBEWO-zentral	ST	10	0																														
Ambulante Plätze des VIM, Aufsuchende Hilfe (SGB II, XII)	ST	36	36																														
Stationäre Plätze Kap. 3/4 SGB XII	ST	95	95																														
Stationäre Plätze § 67 SGB XII	ST	22	22																														
Ambulante Plätze § 67 SGB XII und § 16a SGB II	ST	37	37																														

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €	
					2014	2015
18/422 S	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenheiten					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh. Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh. Stadtteilmanagement Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 102 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 102 Tsd. € erhöht.	03	03.01	03.01.02		
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Inneres Stadtteilmanagement Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.019.000 € um 102.000 € auf 1.121.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.019.000 € um 102.000 € auf 1.121.000 € erhöht.	30	3041	799 99-3	1.121.000	1.121.000

18/423 S	Inneres					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Feuerwehr Gefahrenabwehr, Brand-/Katastrophen-schutz Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2014 um 2.400 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.400 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Inneres Feuerwehr Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 16.595.040 € um 2.400.000 € auf 18.995.040 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 16.661.810 € um 2.400.000 € auf 19.061.810 € erhöht.	07 30	07.02 3054	07.02.01 422 01-5	18.995.040	19.061.810
17/424 S	Sport					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 163 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 227 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschüsse Sportförderung	12 31	12.01 3191	12.01.01 684 00-0		

	Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 494.170 € um 163.300 € auf 657.470 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 4309.730 € um 226.740 € auf € 657.470erhöht.				657.470	657.470
18/425 S	Sport					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 500 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 500 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Für die Beschäftigung haupt- und nebenberuflicher Übungs- und Organisationsleiter Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.100.000 € um 500.000 € auf 1.600.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.100.000 € um 500.000 € auf 1.600.000 € erhöht.	1^2 31	21.01 3191	12.01.01 684 94-9	1.600.000	1.600.000
18/426 S	Sport					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 500 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 500 Tsd. € erhöht.	12	21.01	12.01.01		

	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Sanierung von städtischen Sportstätten Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.050.000 € um 500.000 € auf 1.550.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.050.000 € um 500.000 € auf 1.550.000 € erhöht.	31	3191	739 12-3	1.550.000	1.550.000
18/427 S	Sport					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport Bäder Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 2.000 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschuss an die Bremer BäderGmbH für Investitionen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 798.000 € um 2.000.000 € auf 2.798.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 798.000 € um 2.000.000 € auf 2.798.000 € erhöht.	12	21.01	12.01.02		
		31	3191	891 10-3	2.798.000	2.798.000

18/428 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2014 um 10.450 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2015 um 10.700 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2014 um insgesamt 10.450.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2015 um insgesamt 10.700.000 € erhöht.	21 32	21.01 3210 - 3218	div.	10.450.000 10.700.000	
18/429 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 2.350 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.350 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Lehrmittel, Lernmittel	21 32	21.01 3210 - 3218	div.		

	Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2014 um insgesamt 2.350.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2015 um insgesamt 2.350.000 € erhöht.				2.350.000	2.350.000
18/430 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2014 um 4.500 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2015 um 4.500 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs; Oberschulen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2014 um insgesamt 4.500.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2015 um insgesamt 4.500.000 € erhöht.	21 32	21.01 3210; 3218	div.	4.500.000	4.500.000
18/431 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Schulbezogene Förderung Sonst. schulische Leist. u. Fördermaßn. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 4.500 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 4.500 Tsd. € erhöht.	21	21.04	21.04.03		

	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Mittel zur Finanzierung des Ganztagschulprogramms Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 0 € um 4.500.000 € auf 4.500.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 0 € um 4.500.000 € auf 4.500.000 € erhöht.	32	3239	531 32-5	4.500.000	4.500.000
18/432 S	Kultur					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Kulturelle Bildung Eigenbetriebe der kulturellen Bildung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 1.100 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 1.100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Sachausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 67.000 € um 1.100.000 € auf 1.167.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 67.000 € um 1.000.000 € auf 1.167.000 € erhöht.	22	22.01	22.01.02		
		32	3289	686 31-1	1.167.000	1.167.000
18/433 S	Kultur					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Kulturelle Bildung Stadtkultur Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 40 Tsd. € erhöht.	22	22.01	22.01.01		

	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 40 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an Belladonna Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen e. V. Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 150.000 € um 40.000 € auf 190.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 150.000 € um 40.000 € auf 190.000 € erhöht.	32	3288	686 35-0	190.000	
18/434 S	Kultur					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Kulturelle Bildung Eigenbetriebe der kulturellen Bildung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 250 Tsd. € erhöht. Der Anschlag beiden sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 250 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligung für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 2.686.000 € um 250.000 € auf 2.936.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 2.686.000 € um 250.000 € auf 2.936.000 € erhöht.	22 32	22.01 3289	22.01.01 686 32-0	2.936.000	2.936.000

18/435 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sonstiges Jugend und Soziales Senatorische Angelegenheiten - Soziales Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 100 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligung für Soziales Kostenlose Verhütungsmittel für GeringverdienerInnen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 100.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 100.000 € eingestellt.	41	41.90	41.90.03		
		34	3401	68110-7	100.000	100.000
18/436 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 von 2.763 Tsd. € um 21 Tsd. € auf 2.784 Tsd. € erhöhe. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 von 2.723 Tsd. € um 61 Tsd. € auf 2.814 t erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Begegnungsstätten	41	41.01	41.04.01	2.784.000	
		34	3411	684 10-4		2.814.000

	Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 878.990 € um 21.010 € auf 900.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 838.600 € um 61.400 € auf 900.000 € erhöht.				900.000	900.000
18/437 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 80 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 80 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. f. Dienstleistungszentren Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.578.000 € um 80.000 € auf 1.658.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.578.000 € um 80.000 € auf 1.658.000 € erhöht.	41 34	41.04 3411	41.04.01 684 11-2	1.658.000	1.658.000
18/438 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Leistungen für Migranten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 100 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 100 Tsd. € erhöht.	41	41.03	41.03.03		

	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 121.270 € um 100.000 € auf 221.270 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 121.270 € um 100.000 € auf 221.270 € erhöht.	34	3411	684 30-9	221.270	221.270
18/439 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 55 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 55 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuschüsse an freie Träger für Frauenprojekte Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 343.400 € um 550.00 € auf 398.400 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 343.400 € um 55.000 € auf 398.400 € erhöht.	41	41.01	41.01.05		
	Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuschüsse an freie Träger für Frauenprojekte Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 343.400 € um 550.00 € auf 398.400 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 343.400 € um 55.000 € auf 398.400 € erhöht.	34	3411	684 34-1	398.400	398.400

18/440 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr um 232 Tsd. € erhöht. Der Anschlag beiden sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 232 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse für den Betrieb von Mütterzentren Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 365.920 € um 232.000 € auf 597.920 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 365.920 € um 232.000 € auf 597.920 € erhöht.	41	41.01	41.01.05		
		34	3431	684 88-7	597.920	597.920
18/441 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 228 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 228 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für den Kinderschutz	41	41.01	41.01.01		
		34	3431	684 89-5		

	Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 645.500 € um 228.000 € auf 873.500 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 645.500 € um 228.000 € auf 873.500 € erhöht.				873.500	873.500
18/442 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 1.200 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 1.200 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Haushaltstitel des „Jugendanpassungskonzepts“ Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2014 um insgesamt 1.200.000 erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2015 um insgesamt 1.200.000 erhöht.	41	41.01	41.01.01		
		43	3431	div.	1.200.000	1.200.000
18/443 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 2.100 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.100 Tsd. € erhöht.	41	41.01	41.01.02		

	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Zuschüsse an Träger der Kindertagesbetreuung für Horte Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 2.100.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2015 von 2.100.000 € eingestellt.	34	3432	684 12-0	2.100.000	2.100.000
18/444 S	Jugend und Soziales					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsicherung n. SGB XII und II Komm. Leist. zur Existenzsicherung nach SGB II Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 100 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfe und Leistungen nach dem SGB II Schuldnerberatung Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 1.800.000 € um 100.000 € auf 1.900.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 1.800.000 € um 100.000 € auf 1.900.000 € erhöht.	41 34	41.05 3472	41.05.04 681 23-0	1.900.000	1.900.000

18/446 S	Gesundheit					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 18 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 18 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Gesundheit Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit Zuschüsse für den Gesundheitstreffpunkt Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 102.260 € um 17.740 € auf 120.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 102.260 € um 17.740 € auf 120.000 € erhöht. Umwelt, Bau und Verkehr Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr Entnahme aus der Rücklage Entwicklungsagentur West Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 0 € um 17.740 € auf 17.740 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 0 € um 17.740 € auf 17.740 € erhöht. Die Finanzsenatorin wird gebeten, die Übertragung der entnommenen Rücklagemittel zum Produktplan 51 Gesundheit zu bewerkstelligen.	51 35 36	51.01 3501 3681	51.01.01 684 13-8 359 11-6	120.000 17.740	120.000 17.740

18/447 S	Gesundheit					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 40 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 40 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Gesundheit Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit Zuschüsse an den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 128.000 € um 40.000 € auf 168.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 128.000 € um 40.000 € auf 168.000 € erhöht.	51 35	51.01 3501	51.01.01 684 16-2	168.000	168.000
18/448 S	Gesundheit					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 55 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsamt Bremen Zuschuss an comeback gGmbH zum Betrieb des Kontakt- und Beratungszentrums für Drogenkranke Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 677.450 € um 55.050 € auf 723.500 € erhöht.	51 35	51.01 3510	51.01.04 684 20-5		732.500

18/449 S	Umwelt, Bau und Verkehr					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 70.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr An das Sondervermögen Wohnen für Wohnraumförderung Es wird ein Anschlag für das Jahr 2014 von 70.000.000 € eingestellt. Der Anschlag ist gesperrt und wird reduziert, wenn sich im Haushaltsvorschlag 2014 substantielle Mehrausgaben ergeben.	68 36	68.01 3681	68.01.01 634 20-6	70.000.000	
18/450 S	Umwelt, Bau, Verkehr und Europa					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Fachbereich Umwelt Natur/Wasser Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 500.000 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 500.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Umwelt- und Hochwasserschutz Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Stadtgrün) Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 8.143.000 € um 500.000 € auf 8.634.000 € erhöht.	68 36	68.03 3627	68.03.03 634 02-0	8.643.000	

	Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 6.843.000 € um 500.000 € auf 7.343.000 € erhöht.					7.343.000
18/451 S	Häfen					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Häfen Häfen Häfen Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 2.000 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 2.000 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:	81	81.01	81.01.01		
	Häfen Allgemeine Bewilligungen für Häfen An das Sondervermögen Hafen für Investitionen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 25.196.000 € um 2.000.000 € auf 23.196.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 22.690.000 € um 2.000.000 € auf 20.690.000 € reduziert.	38	3801	884 22-8	23.196.000	20.690.000
18/452 S	Allgemeine Finanzen					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 350 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:	92	92.01	07.02.03		
	Finanzen Öffentliches Grundvermögen An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen	39	3987	884 20-6		

	Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 21.874.000 € um 350.000 € auf 22.224.000 € erhöht.					22.224.000
18/455 S	Zentrale Finanzen					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 612.837.570 € um 101.781.050 € auf 714.618.620 € erhöht.	93 39	93.01 3980	93.01.02 325 30-9	714.618.620	
18/456 S						
	Die Stadtbürgerschaft möge beschließen: Das Haushaltsgesetz 2014 wird wie folgt geändert: § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „630.389.110 Euro“ wird auf 732.170.160 Euro“ geändert. Das Haushaltsgesetz 2015 wird wie folgt geändert: § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „962.383.440 Euro“ wird auf „994.923.370 Euro“ geändert.				732.170.160	994.923.370
18/475 S	Gesundheit					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe- und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2014 um 152 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 152 Tsd. € erhöht.	51	51.01	51.01.01		

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
Gesundheit	35				
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501			
Zuschuss an das Rat u. Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung			684 11-1		
Der Anschlag wird für das Jahr 2014 von 0 € um 152.000 € auf 152.000 € erhöht.				152.000	
Der Anschlag wird für das Jahr 2015 von 0 € um 152.000 € auf 152.000 € erhöht.	a				152.000